

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunfgen und  
Zerzine.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXI.  
Band

Direktion: **Jean-Heldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Juni 1925.

**Wochenspruch:** Je weniger du vom Leben verlangst,  
umso mehr bietet es dir.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. C. Fischer-Ryf, Dach-

aufbau Bahnhofstraße 38, Z. 1; 2. Gebr. Niedermann, Umbau, Einfriedungsmauer und Gartenhalle Talacker 40, Z. 1; 3. U. Legany, Um- und Anbauten Zellerstraße 66, Z. 2; 4. „Vulkan“ Kohlenhandels A.-G., Kohlenschuppenanbau an der Gleishübelstraße, Z. 3; 5. Genossenschaft Rosenberg, zwei Doppelwohnhäuser und eine Autoremise Clausiusstraße 65/67, Z. 6; 6. Konsortium Strube, zwei Einfamilienhäuser mit Einfriedung Germaniastraße 30/32, Z. 6; 7. Dr. H. von Albertini, Einfamilienhaus mit Autoremise Klusweg 24, Z. 7; 8. Gemeinschaft Evangelisch Taufgesinnter, Abortanbau Freiestraße 83, Z. 7; 9. H. Stäbeli Maier, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Klosterweg Nr. 10, Z. 7; 10. Prof. Dr. L. Wehrli, zwei Einfamilienhäuser Straße A/Freudenbergstraße, Z. 7; 11. C. Rächler & Co., Schuppen Geranienstraße, Z. 8; 12. M. Blatter, Um- und Aufbau Belletrivestraße 66, Z. 8.

Genossenschaft Schloß am Mythenquai in Zürich. Diese Baugenossenschaft, welche die Überbauung des Steinhauerplatzes am Mythenquai bezweckt, ist am 27. Mai

von einer Anzahl größerer Firmen des zürcherischen Baugewerbes gegründet worden. Die Werkverträge mit den Unternehmern sind bereits abgeschlossen worden; mit den Bauarbeiten wird sofort begonnen. Schöpfer und Bauleiter der großzügigen Bauanlage, die der Stadt 80 herrschaftliche Wohnungen von 4 bis 10 Zimmern schafft, ist diplom. Architekt A. Cristofari in Zürich. Die A.-G. Leu & Co. ist an der Finanzierung des Unternehmens beteiligt. („N. Z. Z.")

Bauliches aus Altstetten (Zürich). Der Konsumverein Zürich hat seinen Neubau für das Holz- und Kohlengeschäft nunmehr dem Betriebe übergeben. Die gesamte Anlage mit Geleiseanschluß am Arbengeleise macht für den Beschauer einen sehr guten Eindruck und kann diese Geschäftsbaute als eine muster-gültige Anlage dieser Art hervorgehoben werden.

Auch die innere Anordnung des Bureau-Gebäudes mit Wohnung für den Magazinchef, die geräumigen Lagerräume für Holz und Kohlen mit Geleiseanordnung und Verladerrampe, sowie die Maschinenhalle und die Arbeiterunterkunftsräume bilden eine glückliche und für diesen Geschäftsbetrieb eine sehr vorteilhafte Lösung.

Damit ist die Gemeinde Altstetten wieder um eine neue Geschäftsbaute bereichert worden und es ist jedenfalls vorauszusehen, daß durch den Neubau des Konsumvereins Zürich weitere Unternehmungen angespornt werden, sich an dieser sehr günstigen Geleiseanlage niederzulassen. — Das Anschlußgeleise wurde durch Herrn Bizig vom Technischen Bureau der Gemeinde Altstetten

projektiert und beaufsichtigt, während Projekt und Bauleitung der Neubauten und der Platzanlage Herrn Heidelberger, Architekt, Zürich, übertragen war.

**Eine neue Schießanlage für Bern.** Nachdem die Frage einer neuen Schießanlage seit Jahren die vereinigten städtischen Schützengesellschaften beschäftigt hat, besteht nunmehr Aussicht, daß die Anlage bis zum Frühjahr 1926 unter Dach kommt. Man hofft, darin das kantonale Schützenfest durchführen zu können. Der Schießplatz wird nach Ostermundigen verlegt mit einem Kostenaufwand von 850,000 Fr. Man glaubt, daß die Gemeinde daran als Gegenleistung für den alten Stand im Wiler 600,000 Fr. leisten wird.

**Wiederaufbau des Stadttheaters in Luzern.** Der Große Stadtrat behandelte die Vorlage über den Wiederaufbau des seinerzeit durch Brand teilweise zerstörten Stadttheaters. Er sprach sich ohne Opposition einstimmig für den Wiederaufbau aus und genehmigte hierfür einen Kredit von 180,000 Fr. Zu dieser Summe kommt noch die Brandenschadigungssumme von 249,243 Fr. Die Wiederaufbaukosten sind somit auf 430,000 Franken veranschlagt. Im Räte wurde die Mitteilung gemacht, daß für die Niederlegung des Stadttheaters aus verkehrspolitischen Gründen ein Initiativbegehren von 939 Unterschriften eingegangen sei (notwendig sind 800 Unterschriften). Die beiden Vorlagen werden miteinander vor die Gemeindeabstimmung gelangen.

**Förderung des Wohnungsbaues in Luzern.** Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat die Unterstützung der Erstellung eines Doppelwohnhauses an der Himmelrichstraße durch T. Niederberger, Granitlieferant in Luzern, mit einem Darlehen 3. Hypothek von 30,000 Franken und einer Barsubvention von höchstens 20,000 Franken.

**Bauliches aus Glarus.** Man schreibt den „Glarner Nachr.“: Gute Tage haben derzeit die Handwerker. Nicht nur absorbiert der Neubau beim Kantonshospital zahlreiche Arbeitskräfte, sondern auch die privaten Häuserbesitzer richten sich wohnlicher ein und geben den Wohnstätten ein neues „Gewändl“. Nach den vielfachen Zurückhaltungen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren ist den Handwerkern und Arbeitern das Aufleben der Bautätigkeit gewiß zu gönnen. Derzeit sind verschiedene Neubauten im Entstehen und ältere Häuser werden einer gründlichen Renovation unterworfen, sodaß die Falten und die Farbe ihres Alters vollständig verschwinden. Das zeigt sich besonders im „Wydel“, zu äußerst im Kirchweg. Noch vor wenigen Wochen bot der dortige Häuserkomplex ein sehr düsteres Bild fast dem Zerfalle geweihter Wohnstätten; heute haben fleißige Arbeiterhände aus ihnen recht freundliche Häuschen geschaffen, die einen guten Eindruck machen.

**Bauliches aus Hallau (Schaffhausen).** Der Gemeinderat hat mit Herrn Emil Keller, Mählengasse, einen provisorischen Kaufvertrag abgeschlossen über die Erwerbung seiner Liegenschaft. Es ist beabsichtigt, das Haus für Schulzwecke auszubauen. Im Erdgeschoß würde die Kleinkinderschule untergebracht, während das erste Stockwerk für die Zwecke der Arbeitsschule Verwendung finden könnte. Im Souterrain ließen sich mit Bechtigkeit Räumlichkeiten für den Handfertigkeitsunterricht herrichten. Damit wäre die dringende Frage der Beschaffung neuer Räumlichkeiten für die Kleinkinderschule gelöst.

**Behauungsplan - Wettbewerb Weinfelden.** Die Ausstellung des Projektes findet bis Samstag den 13. Juni, im Schulhaussaale statt, und ist geöffnet: Werktag von 10—12 Uhr und von 1—6 Uhr; Sonntag von 10—12 Uhr und von 1—4 Uhr.

## Das Baugewerbe.

(Aus dem Mai-Bulletin der Schweizerischen Volksbank)

(Schluß.)

Auf dem Wohnungsmarkt waren bis in die letzte Zeit unsichere Verhältnisse, die einer größeren Bautätigkeit hindernd im Wege standen. Im Jahr 1919 standen Löhne und Baumaterialienpreise rund 150 % über den Vorkriegspreisen. Ende 1920 machten sich die ersten Anzeichen der Krise bemerkbar und 1921 gingen die Baumaterialienpreise und Löhne stark, aber doch nicht genügend zurück, um die Baulust anzuregen. Die Folge des Stillstandes des privaten Wohnbaues war eine Wohnungsnot, die durch die Niederhaltung der Mietzinse verschärft wurde, so daß sie von den größeren Städten auch auf kleinere Städte und Ortschaften übergriff. Der Bundesrat hatte schon während den Kriegsjahren Maßnahmen angeordnet, die einen Schutz der Mieter bezweckten; im April 1920 wurde der Bundesratsbeschuß betreffend Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot erlassen, durch den die Kantone zu weitgehenden Maßnahmen ermächtigt wurden, (Verbot von Nebenverpflichtungen der Mieter, Anpassung der Mietzinse an die Verzinsung des in einer Liegenschaft angelegten Kapitals, Nichtigklärung der Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter, wenn sie gerechtfertigt erscheint usw.). Durch diese Bestimmungen wurde der Wohnungsbau durch Private verhindert, denn bei den hohen Baukosten konnten Mietwohnungen nur gebaut werden, wenn es gelang, durch die Eingänge der Mietzinse einen Teil des durch einen späteren Rückgang der Baukosten entstehenden Risikos und der dadurch bedingten Entwertung der Wohnhäuser durch die Mieter tragen zu lassen. An Stelle des privaten trat der genossenschaftliche oder kommunale Wohnungsbau; Gemeinden, Kantone und Eidgenossenschaft suchten den Wohnungsbau auch durch Beiträge zu fördern. Im Juli 1922 sind die eidgenössischen Vorschriften betreffend Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot gemildert worden. So wurden, um die Bautätigkeit zu beleben, die seit 1918 erstellten Neu- oder Umbauten von den Mieterschutzbestimmungen befreit. Den Kantonen wurde das Recht zugesprochen, bestimmte Kategorien von Wohnungen von den Mieterschutzbestimmungen ebenfalls auszunehmen. Bis heute sind die Mieterschutzbestimmungen nicht vollständig aufgehoben worden, die Mieter verlangen weiterhin deren Aufrechterhaltung, während Vermieter und Baugewerbe die reiflose Befestigung fordern.

Genau statistische Erhebungen über den Wohnungsbau liegen nicht vor. Nach der Wohnungsstatistik, die sich nur auf 26 größere Städte bezieht, sind Wohnungen neu erstellt worden<sup>1)</sup>:

1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
6562	3650	2305	1616	1219	985	903	1306
			1920	1921	1922		
			2170	2971	2344		

Der Wohnungsbau ist schon im Jahr 1913 unerwartet stark zurückgegangen, während der Kriegszeit nahm die Bautätigkeit beständig ab. Durch Subventionen seitens der öffentlichen Körperschaften gefördert, ist dann in der Nachkriegszeit wieder mehr gebaut worden, ohne daß indessen die Bautätigkeit der Vorkriegszeit erreicht worden wäre.

Im Krisenjahr 1922 sind die Preise für Baumaterialien und Löhne zurückgegangen, allerdings ohne daß eine Anpassung an den allgemeinen Preisindex erfolgt wäre, in den Jahren 1923/1924 setzte in größeren

<sup>1)</sup> Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1923, Seite 123.